

# Trinkwasseranlage (Brunnenwasser, Quellwasser)

Untersuchung nach Trinkwasserverordnung, TrinkwV zuletzt geändert am 03.01.2018 BGBL

<b>Beurteilungsgrundlage</b> <input checked="" type="checkbox"/> TrinkwV		<b>Endprüfbericht Nummer</b> EBBW20060 <hr/> <b>Datum Probenahme</b> 10.08.2020 <hr/> <b>Laboreingang Datum/Uhrzeit</b> 11.08.2020/08:00 Uhr <hr/> <b>Prüfzeitraum</b> 11.08.2020-13.08.2020 <hr/> <b>Datum Prüfbericht/ Kürzel</b> 13.08.2020 / MP/SB <hr/> <b>Berichtsart</b> akkreditiert
<b>Auftraggeber</b>	Gemeinde Jettenbach	
<b>Anschrift</b>	Grünthaler Str. 14, 84555 Jettenbach	
<b>Beprobtes Objekt</b>	Objektkennzahl: 4120784000038	
<b>Quelle</b>	Grünthal	
<b>Probenehmer</b>	Darko Petkovic	
<b>Firma</b>	domatec GmbH	
<b>Anschrift</b>	Mühlbauerstraße 6, 84453 Mühldorf	

<b>Vor-Ort-Parameter</b>		
<b>pH-Wert</b>	<b>elektrische Leitfähigkeit in µS/cm bei 25°C</b>	<b>an Messpunkt</b>
7,86 / 7,78 / 7,64 / 7,62 / 7,78	575 / 576 / 576 / 570 / 575	1 / 2 / 3 / 4 / 5

**Untersuchungsart**

Grunduntersuchung   
  Umfassende Untersuchung   
  Routineuntersuchung   
  Nachuntersuchung

**Allgemeine Angaben**

Eigennutzung   
  Gewerbliche Nutzung   
  Quellfassung und Flachbrunnen <10 m   
  Tiefbrunnen > 10 m

**Aufbereitung**     ja     nein    **Art:**

**Desinfektion**     ja     nein    **Art:**

## Kurzbewertung des Hygienestatus der Trinkwasseranlage

- Keine Auffälligkeiten der untersuchten Messpunkte. Die Anforderungen der TrinkwV sind erfüllt.**
- Meldepflicht an das Gesundheitsamt durch den Betreiber/ Eigentümer (gemäß §16 Absatz 3 der TrinkwV)**
- Meldung an das Gesundheitsamt durch die Untersuchungsstelle**



## Gesamtübersicht Anlagenbeprobung

### Prüfergebnisse Mikrobiologie:

Messpunkt	Labor-ID	Entnahmestelle	Probenart		Vor-Ort-Parameter						Laborparameter							
			Zweck a/b	Schöpfprobe	Ablauf [l bzw. s]	Entnahmetemperatur [°C]	Konstante Temp. [°C]	Desinfektion [therm./chem./-]	Anbauteile [mit / ohne]	Uhrzeit [h]	Gesamtkoloniezahl 22 °C [KBE/ ml]	Gesamtkoloniezahl 36 °C [KBE/ ml]	Coliforme Bakterien [KBE/ 100 ml]	E. coli [KBE/ 100 ml]	intestinale Enterokokken [KBE/ 100 ml]	Clostridium perfringens [KBE/ 100ml]	Pseudomonas aeruginosa [KBE/ 100 ml]	Legionella spec. [KBE/ 100 ml]
1	1131	Gemeinde Jettenbach, OKZ 1230018301049	a		-	18,0	-	t	o	08:02	28	13	0	0	0	0		
2	1132	Brunnen, OKZ 4120784000038	a		-	14,5	-	t	o	08:13	10	7	0	0	0	0		
3	1133	Hochbehälter Schöpfprobe Becken 1	a	X	-	10,9	-	t	-	08:27	50	2	0	0	0	0		
4	1134	Hochbehälter Becken 2	a		-	11,1	-	-	-	08:30	12	1	0	0	0	0		
5	1135	Grafengars, Bruckmaier, Dorfstr. 3, OKZ 1230784000110	a		-	19,6	-	t	o	08:40	32	2	0	0	0	0		

### Bemerkungen und abweichende Untersuchungsparameter

Messpunkt	Labor-ID	vom Probenehmer beauftragte abweichende Parameter	Bemerkung (z.B. sensorische oder sonstige Auffälligkeiten)
1-5	1131-1135		Sensorische Auffälligkeiten Geruch/Geschmack ohne Befund

## Allgemeine Anmerkungen und Interpretationshilfen

Bei der Erstellung der Laborwerte lagen keine Unregelmäßigkeiten vor (Probenahme, Probengefäß, Transportbedingungen), die das Prüfergebn verfälschten. Die im Befund aufgeführten Laborwerte entsprechen daher den Werten an der Zapfstelle zum Zeitpunkt der Probenahme.

### Probenahme (gemäß DIN EN ISO 19458 2006-12)

Die Proben wurden gemäß DIN EN ISO 19458 (K 19) 2006-12 entnommen. Die Temperaturmessung vor Ort erfolgt nach DIN 38404 (C4). Gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik sind für Kaltwasser (max. 25°C) und Warmwasser (min. 55°C) Grenztemperaturen an Probeentnahmestellen einzuhalten. Technische Maßnahmen für einen bestimmungsgemäßen Betrieb sind in solchen Fällen erforderlich. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die genannten Prüfgegenstände. Die für die einzelnen Prüfparameter verwendeten Verfahren sind im Glossar angegeben.

Im Fall einer Unterauftrags- bzw. Fremdvergabe an ein anderes Prüflaboratorium, sowie einer Untersuchung mit nicht akkreditierten Verfahren, erfolgt im Bericht eine eindeutige Kennzeichnung.

### Rechtlicher Hintergrund zur Meldepflicht siehe § 16 TrinkwV

Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen, 1. wenn die in § 5 Absatz 2 und 3 oder § 6 Absatz 2 in Verbindung mit den Anlagen 1 und 2 festgelegten Grenzwerte überschritten worden sind oder der in § 7 in Verbindung mit Anlage 3 Teil II festgelegte technische Maßnahmewert erreicht oder überschritten worden ist. Im Falle von Grenzwertüberschreitungen sind die Zeitintervalle für Nachuntersuchungen und für eventuell zu treffende Maßnahmen mit dem zuständigen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes abzustimmen.

### Rechtliche Hinweise für Betreiber

Sämtliche Untersuchungen von Trinkwasser in einer Trinkwasser-Installation nach TrinkwV haben stichprobenartigen Charakter. Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die vom Probenehmer in das Labor eingereichten Proben. Es muss darauf hingewiesen werden, dass gemäß § 4 Abs. 1 die Anforderungen der TrinkwV erst dann als erfüllt gelten, wenn bei der Wasseraufbereitung und der Wasserverteilung mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Sind offensichtliche Abweichungen davon erkennbar, ist davon auszugehen, dass die Anforderungen der §§ 5 bis 7 - mikrobiologische und chemische Wasserbeschaffenheit sowie die Indikatorparameter - nicht dauerhaft eingehalten werden können.

Dieser Bericht wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Weitergabe bzw. Vervielfältigung über die betroffenen Personenkreise hinaus ist nicht gestattet und bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der domatec GmbH.

Dieser elektronisch übermittelte Endprüfbericht wurde geprüft und freigegeben

Am: 13.08.2020

Von: Stephanie Bauer, M. Sc. Biologie

Funktion: Laborleitung Mikrobiologie

und ist ohne Unterschrift gültig.

**Mühdorf a. Inn, 13. August 2020**

domatec GmbH  
Mühlbauerstraße 6  
84453 Mühdorf a. Inn

## Glossar

### Probenahme Zweck a

Wasserqualität in der Hauptverteilung (gilt allgemein für Versorger; im Gebäude nur die Messstelle unmittelbar nach dem Wasserzähler) >>> Entfernen von angebrachten Vorrichtungen/Einsätzen, Desinfektion und Spülung: In der Trinkwasser-Installation ist dies die Probenahme an den dafür vorgesehenen Ventilen im durchströmten Bereich. Mit Gasbrenner abflammen. Vor Probenentnahme das Probenventil mehrmals öffnen und schließen, bevor die Probenflasche befüllt wird.

### Probenahme Zweck b

Wasserqualität in der Installation (Entnahmearmatur) >>> Entfernen von angebrachten Vorrichtungen/Einsätzen, Desinfektion, minimale Spülung. Standarduntersuchung nach TrinkwV an der Entnahmearmatur. Bitte chemisch desinfizieren (Tuch) und ca. 3 Liter ablaufen lassen (30 sec. am Spültisch, 15 sec. an Brause- oder Badewannenarmaturen). Es sollten auch Proben mit nur einem Liter Ablaufmenge (10 sec. bzw. 5 sec.) entnommen werden - siehe DVGW Twin-Info Nr. 06.

**Stichprobe:** Zu einer zufälligen Tageszeit ist an einem Zapfhahn eines Verbrauchers ein Probeentnahmevermögen von 1 Liter ohne vorherige Spülung zu entnehmen. Die Z-Probe ist das Probenahmeverfahren der Wahl für Erstuntersuchungen.

### Abkürzungen

WB	Waschbecken
WT	Waschtisch
AG	Ausgussbecken
SP	Spüle
DU	Dusche
WH	Wasserhahn
PH	Probenahmehahn
EH	Entleerungshahn

### Messmethoden/ Grenzwerte (Mikrobiologie)

	Methode	Grenzwert
<i>Escherichia coli</i> ( <i>E. coli</i> )	DIN EN ISO 9308-1 (K 12) 2017-09	0 KBE / 100 ml
Coliforme Bakterien	DIN EN ISO 9308-1 (K 12) 2017-09	0 KBE / 100 ml
Intestinale Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2 (K 15) 2000-11	0 KBE / 100 ml
<i>Clostridium perfringens</i>	DIN EN ISO 14189 (K 24) 2016-11	0 KBE / 100 ml
Gesamtkoloniezahl 22°C / 36°C	TrinkwV §15 Absatz (1c)	100 KBE / ml
<i>Pseudomonas aeruginosa</i>	DIN EN ISO 16266 (K 11) 2008-05	0 KBE / 100 ml
<i>Legionella spec.</i>	DIN EN ISO 11731 2019-03	100 KBE / 100 ml